



## Teilnahmebedingungen für Rückbildungskurse

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Widerrufsregelungen der Freya Hebammenpraxis & mehr.

### Allgemeine Regelungen

Der Rückbildungskurs umfasst insgesamt 10 Stunden (600 Minuten). Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

### Regelungen für gesetzlich Versicherte:

Die Gebühren für wahrgenommene Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen und daher von der Teilnehmerin selbst getragen, dabei ist der Grund der Versäumnis unerheblich.** Die Gebühren für versäumte Stunden richten sich nach der jeweils geltenden Privatgebührenordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg für Hebammen (1,8-fachen Satz (14,33 € je 60 Minuten).

Die Kostenübernahme der Krankenkasse gilt nur, solange der Kurs bis spätestens 9 Monate nach Geburt abgeschlossen wird. Es wird jeweils nur ein Kurs pro Schwangerschaft/ Geburt von den Krankenkassen übernommen.

### Regelungen für Privatversicherte:

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst. Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist (30 Tage) zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes Baden- Württemberg (1,8-facher Satz). **Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.**

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die



Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen  
Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich vorab.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung  
eine Mahngebühr von 5,00€ berechnet.

### **Servicepauschale/Rufbereitschaft**

Die Pauschale wird jeder Teilnehmerin einmalig in Rechnung gestellt.  
Diese beinhaltet alle Hebammenleistungen sowie den Serviceaufwand  
und wird nicht von der Krankenkasse übernommen, dafür werden 25 €  
in Rechnung gestellt